

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 72 (1974)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

henden Frauen eine Prophylaxe anzustreben. So sollten alle Mädchen im Schulalter, alle erwachsenen Frauen (nach vorheriger AK-Bestimmung und Schwangerschaftsverhütungsmassnahmen) und alle Frauen im Wochenbett vorerst geimpft werden, da sie die unmittelbar gefährdete Bevölkerungsgruppe darstellen. Gerade im Wochenbett kann eine Vielzahl von Frauen erfasst werden. Für die Hebamme ist es wichtig zu wissen, dass es grundsätzlich jeder Frau im Wochenbett, unter Berücksichtigung gewisser Kontraindikationen, offensteht, sich impfen zu lassen. Stillen ist keine Kontraindikation und kann unbedenklich erfolgen. Die geimpfte Frau soll aber während mindestens zwei Monaten nach der Impfung keinesfalls schwanger werden (die Impfung erfolgt ja mit lebenden Viren, so dass eine Frühschwangerschaft geschädigt werden könnte!). Die Frage der Antikonzepktion muss die Frau mit dem zuständigen Arzt besprechen. Kontraindikationen bestehen bei rhe-

usnegativen Frauen mit Anti-D-Prophylaxe (ADIM) in den darauffolgenden 6 Wochen, nach Bluttransfusionen ebenfalls während den nachfolgenden 6 Wochen, bei fieberhaften Erkrankungen, bei in den letzten 2 Jahren gegen Röteln geimpften Patientinnen, vor und nach anderen Impfungen mit Lebendvaccine innerhalb eines Monats, bei Patientinnen, die unter ACTH, Kortikosterioden, Bestrahlungen oder medikamentöser Karzinomtherapie stehen und bei Ueberempfindlichkeit gegen Hühner oder Enten, Eier oder Federn derselben, sowie Neomycin (jede Dosis der aufgelösten Vakzine enthält ca. 25 mg Neomycin). Nebenwirkungen der Impfung wie leichtes Brennen an der Impfstelle, Urticaria oder Gelenkbeschwerden sind möglich aber selten.

Autor:
Dr. med. R. F. Staub, Universitäts-Frauenklinik, 3012 Bern

Schweiz. Hebammenverband

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Sr. Thildi Aeberli,

General-Guisan-Strasse 31, 5000 Aarau,
Telefon 064 24 56 21

Zentralsekretärin:

Sr. Margrit Kuhn

Kantonsspital Frauenklinik,
5001 Aarau, Tel. 064 24 48 41

Zentralkassierin:

Frau Cely Frey-Frey, Egg 410,
5728 Gontenschwil, Tel. 064 73 14 44

Fürsorgefonds-Präsidentin:

Frau Margrit Rohrer-Eggler, Thunstr. 23,
3074 Muri b. Bern, Telefon 031 52 20 45
oder 52 02 97.

Zentralvorstand

Eintritt

Sektion Baselland:

Sr. Alice Wichser, Kantonsspital Liestal.
Wir freuen uns auf die Mitarbeit im SHV.

Austritte

keine.

Uebertritt

Von Sektion Schaffhausen in Sektion
Aargau: Sr. Yvonne Keller.

Jubilarinnen

Sektion Waadt:

Mlle. Yvonne Berguer, Chesèaux.

Mlle. Yvonne Bigler, Payerne.

Mlle. Violette Bryois, Lausanne.

Mlle. Marguerite Steck, Lausanne.

Sektion Bern:

Frau Lina Brechbühl-Leiser, Langnau.

Frau Marie Brügger-Zürcher, Frutigen.

Frau Elise Furrer-Bucher, Messen.

Frau Margrit Rohrer-Eggler, Muri b. Bern.

Frl. Mina Wenger, Langenthal.

Der Zentralvorstand beglückwünscht Sie
zu Ihrem Jubiläum.

Todesfälle

Sektion Baselland:

Frau Marie Dettwiler-Schweizer,

Titterten, im Alter von 87 Jahren.

Sektion Bern:

Frl. Lina Gugger, Ins, im Alter von 71
Jahren.

Sr. Lina Räber, Madiswil, im Alter von
73 Jahren.

Frl. Bertha Schär, Altersheim Riggisberg,
im Alter von 88 Jahren.

Sektion Luzern:

Frl. Anna Stirnimann, Nottwil, im Alter
von 82 Jahren.

Sektion Waadt:

Mlle. Hilda Conne, Neuchâtel, im Alter
von 66 Jahren.

Den Angehörigen versichern wir unsere
herzliche Teilnahme.

Unsere liebe Sr. Lina Räber, Mitglied der
Zeitungskommission ist nicht mehr. Tief
trifft es alle, welche ihr im Leben nahe
standen. Und das sind ihrer viele. Sie hat,
gemeinsam mit ihrer Kollegin Frau Her-
mann, während vieler Jahre Hausgebur-
ten für das kantonale Frauenspital Bern,
als Poliklinikhebamme geleitet und ist
für die Frauen der Stadt Bern zum Be-
griff geworden.

Ganz besonders schmerzt diese Nach-
richt ihre ehemaligen Schülerinnen, wel-
chen sie in den Jahren 1929-60 eine ver-
ständnisvolle und stets gerechte Vorge-
setzte war.

In den Jahren 1955 bis zu ihrem Tode
stellte sie ihre freie Zeit unserem Ver-
bandsorgan als Mitglied der Zeitungs-
kommission zur Verfügung. Für uns alle
war die Zusammenarbeit mit der liebens-
würdigen und gewissenhaften Verstorbe-
nen eine echte Bereicherung und wir be-
dauern ihren Tod ausserordentlich. Die
Lücke die sie hinterlässt, wird sich nicht
so bald schliessen.

Sie ruhe in Frieden.

Zeitungskommission, Verlag und
Redaktion

1. Studien- und Ferienreise nach Israel von 17. bis 29. März 1974

Leider brachen ja wenige Tage vor An-
tritt unserer geplanten Israel-Reise vom
21. Oktober bis 2. November 1973 die
Unruhen im Nahen Osten aus, weshalb
wir das gesamte Programm annullierten.
Dies weniger aus Gründen der Gefahr,
sondern vielmehr aus psychologischen
und moralischen Ueberlegungen.

In der Zwischenzeit haben wir nun be-
reits ein neues Datum festgelegt, und
zwar möchten wir die Reise nun wie ur-
sprünglich vorgesehen vom 17. bis 29.
März 1974 durchführen. Da sich einige
der seinerzeit angemeldeten Teilnehmer
für diesen Zeitpunkt nicht frei machen
können, sind noch Plätze verfügbar. An-
meldungen sind zu richten an *Reisebüro
Kuoni AG*, Bahnhofstrasse 61, 5001
Aarau, zuhänden Herrn W. Lüscher.

2. Voranzeige: Die Delegiertenversamm-
lung 1974 findet statt:
Montag und Dienstag, 10. und 11. Juni
1974 in Schaffhausen.

3. Voraussichtlich wird 1974 keine Prä-
sidentinnenkonferenz abgehalten, da die
Zentralpräsidentin in der Zeit vom Sep-
tember bis Mai 1974 mit allen Sektions-
präsidentinnen wegen der Fusion der
Sektionen zusammen gekommen ist oder
zusammenkommen wird.

4. Wir bitten die Sektionspräsidentinnen
bei Neuanmeldungen die neuen Anmelde-
formulare bei Sr. Thildi Aeberli zu ver-
langen. Diejenigen Sektionspräsidentin-
nen, deren Telefonnummer gewechselt
hat, mögen dies umgehend der Zentral-
präsidentin mitteilen, damit die Präsi-
dentinnenliste korrekt erstellt werden
kann. Danke!

Wir hoffen, dass unsere Mitglieder das
Neue Jahr gut angefangen haben und
wünschen allen, nah und fern viel Glück
und stetes Wohlergehen.

Mit den besten Neujahrsgrüssen im Na-
men des Zentralvorstandes

Die Präsidentin
Sr. Thildi Aeberli

Die Sekretärin
Sr. Margrit Kuhn

ZUM JAHRESWECHSEL

Darum tritt Dein neues Jahr nur mutig an,
blicke vorwärts, blicke empor.
Je dunkler die Nacht um Dich,
desto leuchtender und näher Dein Gott.
Gott zum Gruss in diesem neuen Jahr.

Allen Leserinnen wünschen wir ein ge-
segnetes neues Jahr.

Verdankung

Die Kassierin des Organisationskomitees
des Internationalen Hebammenkongres-
ses 1975 in Lausanne dankt allen Sek-
tionen und Einzelmitgliedern für ihre
grosszügigen Spenden und wünscht allen
Kolleginnen ein recht glückliches und ge-
segnetes Neujahr. *Anny Bonhôte*

Mitteilung an alle Hebammen

Liebe Hebammen,
Dem Schweiz. Verband dipl. Schwestern
für Wochenpflege, Säuglings- und Kin-
derkrankenpflege, ist eine gut ausge-
baute, leistungsfähige und solid fundierte
Pensionskasse angegliedert.

Aus den neu erschienenen Statuten ist
ersichtlich, dass nun auch Angehörige
verwandter Berufe, als gleichberechtigte
Mitglieder beitreten können.

Leider wird von einer grossen Anzahl aus
unserem Kreis der eigenen Altersvor-
sorge (2. Säule) noch immer zu wenig
Beachtung geschenkt, und nur wenige
haben durch ihre Arbeitgeber eine aus-
reichende Pensionsversicherung.

Ich fordere Sie deshalb alle auf, die sich
bietende Gelegenheit zu nutzen. Dies
um so mehr, als in ein bis zwei Jahren
die obligatorische Altersversicherung ge-
setzlich wird. Auch dann ist es nicht un-
wichtig, dass man in einer Pensionskasse
ist, die bezüglich der Rentenleistung usw.
uns Vorteile bieten kann.

Füllen Sie nebenstehenden Meldetalon
aus, und senden Sie ihn an die

*Pensionskasse WSK, Postfach 436,
8034 Zürich.*

*Sr. Thildi Aeberli, Zentralpräsidentin
SHV.*

Meldetalon

einsenden an Pensionskasse WSK, Post-
fach 436, 8034 Zürich.

Ich interessiere mich für den Beitritt zur
Pensionskasse WSK und bitte um Zustel-
lung von Unterlagen und eine Orientie-
rung gemäss folgenden Angaben:

1. Versicherbares Einkommen

Fr. _____

p. Monat/p. Jahr _____

2. Davon möchte ich _____ % für die Al-
tersvorsorge pro Jahr aufwenden (übl.
12. % vom AHV-Lohn, wobei der Arbeit-
geber bis 6 % vergütet)

3. Welche Jahresrente erreiche ich damit
ab dem 60. 62. 65. Altersjahr.
Zutreffendes bitte unterstreichen.

Name und Vorname: _____

Sr. Frl. Frau _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Geb.-Datum: _____

Datum: _____

AHV-Nr.: _____

Unterschrift: _____

Sektionsnachrichten

Aargau

Liebe Kolleginnen. Das alte Jahr neigt
sich seinem Ende zu. Für uns war es ein
Jahr ohne grosse Ereignisse. Aber des-
wegen haben wir nicht weniger Grund
zum Danken. Danken für alle guten
Stunden, die uns das alte Jahr gab, dan-
ken auch, dass wir mehr oder weniger
gesund bleiben durften.

Für das kommende Jahr wünschen wir
allen Kolleginnen von Herzen alles Gute,
den Kranken baldige Genesung und uns
allen, und aller Welt den Frieden.

Die Vortragstage im Oktober und No-
vember haben alle praktizierenden Heb-
ammen besucht, was uns sehr freute.
Danken möchten wir an dieser Stelle
allen Referenten, besonders aber Herrn
Dr. Wespi, welcher uns während vieler
Jahre an seinen interessanten Vorträgen
Gelegenheit gab, viel Neues zu lernen.
Wir wünschen ihm noch viele ruhige und
glückliche Jahre.

3 bewährte Amino-Präparate für Mutter und Kind

Vomex

Ceroxalat-Komplex-Verbindung
gegen Schwangerschafts-
erbrechen und Reisekrankheit

20 Tabletten zu Fr. 2.80
in Apotheken ohne Rezept.

5 Suppositorien zu Fr. 3.50
in Apotheken mit Rezept.

Tyliculin

Salbe mit Hormon- und antibioti-
scher Wirkung zur Brustpflege
der stillenden Mutter, verhütet
und heilt Brustschunden.

Glänzende klinische Atteste:
Frauenklinik, Kantonsspital
St. Gallen

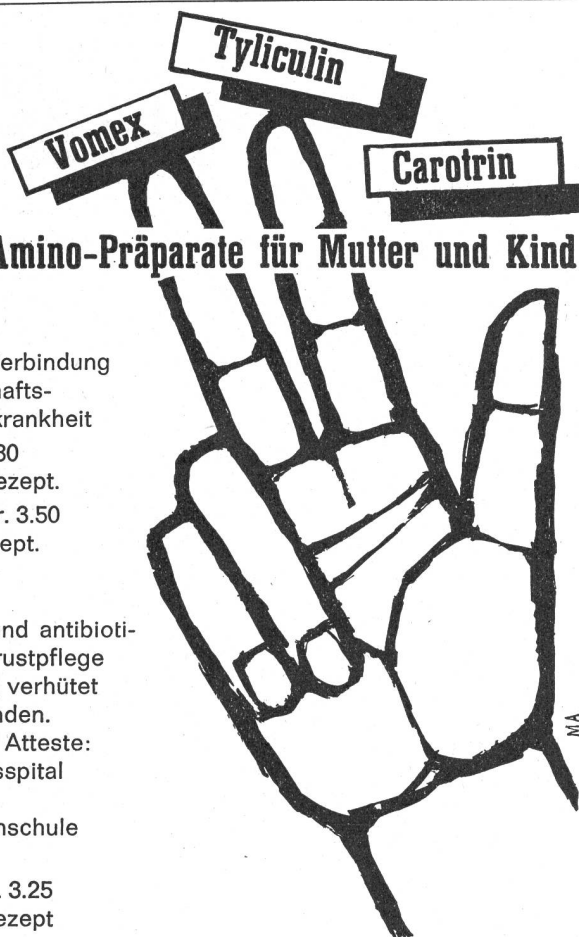
Schweiz. Pflegerinnenschule
Zürich

Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.25
in Apotheken ohne Rezept

Carotrin

Salbe mit Vitamin A und antibiotischer Wirkung gegen Wundsein der
Säuglinge durch Nassen. Hat sich auch bei hartnäckigen Geschwüren
sehr gut bewährt. Tuben zu 25 gr. zu Fr. 3.15 in Apotheken ohne Rezept.

AMINO AG NEUENHOF - WETTINGEN



Grosse Arbeit hinter den Kulissen leistet aber auch Oberschwester Friedel Liechtlin. Sie ist diejenige die schaut, dass diese Tage so reibungslos verlaufen, dass jedes das Aufgebot erhält und dass alle sich an einen gedeckten Tisch setzen können. Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen, diejenigen die im Jahre 1974 das 40jährige Jubiläum feiern können, möchten doch bitte so gut sein und ihr Patent Sr. Käthi Hendry senden. Im Februar ist Generalversammlung, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass Anträge schriftlich 2 Monate vor der Generalversammlung eingereicht werden müssen.

Im Namen des Vorstandes grüsse ich alle Mitglieder
Annemarie Hartmann

Baselland

Zum Gedenken an

Frau Marie Dettwiler-Schweizer,
Titterten

Unsere liebe Kollegin verstarb am 7. Nov. 1973 im Alter von 87 Jahren. Zusammen mit einer grossen Trauergemeinde erwiesen ihr auch einige Hebammen die letzte Ehre. Unser Verband ist um ein liebes, stilles Mitglied ärmer geworden. Sie ruhe in Frieden. Als Ergänzung zu dieser Nachricht folgt der von der Tochter der Verstorbenen geschriebene Lebenslauf.

Für den Vorstand
Frau Gisin

Frau Marie Dettwiler-Schweizer,
Titterten

wurde am 14. März 1886 in Lauwil geboren.

Ihre Eltern waren Heinrich Schweizer von St. Romai und Elisabeth Müller von Trub.

In ihrem Geburts- und Heimatort besuchte sie die Primarschule und wurde am Ostern 1901 von Herrn Pfarrer Anstein in Bretzwil konfirmiert. Von frühesten Jugend an lernte sie die harten Pflichten des Alltags kennen und hat wohl auch ihren Teil an den häuslichen Kümernissen mittragen helfen, denn im August nach ihrer Konfirmation starb ihre liebe Mutter. Dieser Verlust traf sie hart, war sie doch die Älteste von 6 Geschwistern, wovon 2 im Kindesalter starben.

Als Schulmädchen erlernte sie von ihrer Mutter die Posamenterei und betrieb diese in ihrem elterlichen Heim bis zu ihrer Verehelichung. Aus grosser Liebe zu Kindern erlernte sie den Hebammenberuf und übte diesen über 40 Jahre in den Gemeinden Lauwil, Liedertwil und Titterten aus. Es bedeutete ihr die grösste Freude, wenn sie einer Mutter ein gesundes Kindlein in die Arme legen durfte. In Hans Dettwiler aus Titterten fand sie

ihren Lebensgefährten und wurde im Mai 1920 von Herrn Pfarrer Anstein getraut. Ihrer Ehe entsprossen 2 Töchter. Nach 25jähriger Ehe erkrankte ihr Mann an Schüttellähmung, sein Leiden nahm trotz ärztlicher Hilfe zusehends zu bis er am 12. April 1949 davon erlöst wurde. Diesen Abschied ertrug sie ruhig und gefasst.

Sie durfte sich dann wieder an den 3 Grosskindern freuen und verlebte noch einen schönen Lebensabend bei ihrer Tochter Lina.

Ihr Begleitspruch war zeitlebens:

In allen Stürmen,
in aller Not,
mög Euch beschirmen
der liebe Gott.

Bern

Wichtige Mitteilung an alle Hebammen,
betrifft Wiederholungskurse!

Adress- und Namensänderungen, sowie Stellenwechsel, sind dringend sofort der kantonalen Gesundheitsdirektion, Rathausgasse 1, 3011 Bern, mitzuteilen.

Zur Bereinigung der Kartothek auf dem Gesundheitsamt sollten alle Änderungen der letzten Jahre gemeldet werden!

An die 70 Hebammen lauschten anlässlich unserer Adventsfeier am 28. November, dem gut dargebrachten Kasperli-Theater, «Die rote Laterne». Eine Produktion der Darstellerin Sr. Vreni Saurer. Mit Musik, dargebracht von den drei 8-Klässlern, Barbara, Max und Annekathi, ging die Feier über zur Ehrung der 17 anwesenden Jubilarinnen.

50 Jahre:

Frau Marti-Scheidiger, Utzensdorf.
Frau Mathys-Füglé, Ortschaftswaben.

40 Jahre:

Frau Brügger-Zürcher, Frutigen.
Frau Fuhrer-Bucher, Balm-Messen.
Frau Rohrer-Egger, Muri b. Bern.
Frau Stauffer-Boss, Siegriswil.
Frl. Wenger Mina, Langenthal.

25 Jahre:

Frau Bolz-Gasser, Thun.
Frau Etter-Keller, Wahlenried.
Frau Fuhrer-Iseli, Heimisbach.
Frl. Imhof Elisabeth, Bern.
Frau Rohrbach-Jutzi, Oberbütschel.
Frau Schärer-Rüfenacht, Steffisburg.
Sr. Schenker Frieda, Siloah Gümligen.
Frau Sommer-Ruch, Zürich.
Frl. Wäfler Anna, Achseten.
Frl. Margrit Widmer, Heiligenschwendi.
Die Kaffeegeschenke der Firma Nestlé, sowie das herrliche Schinkenzvierer der Firma Milupa, fanden grossen Anklang. Die obengenannten Firmen waren ver-

treten durch die Herren Hofer und Sommer. Allen, die uns halfen die schöne Feier zu gestalten, nochmals herzlichen Dank.

Wie bereits in der Dezember-Nummer bekannt gegeben, wird unsere Hauptversammlung am 23. Januar 1974, um 14.15 Uhr, im Frauenspital, stattfinden.

Allen unseren Mitgliedern wünschen wir im neuen Jahr viel Glück und Gottes Segen.

Für den Vorstand
T. Tschanz

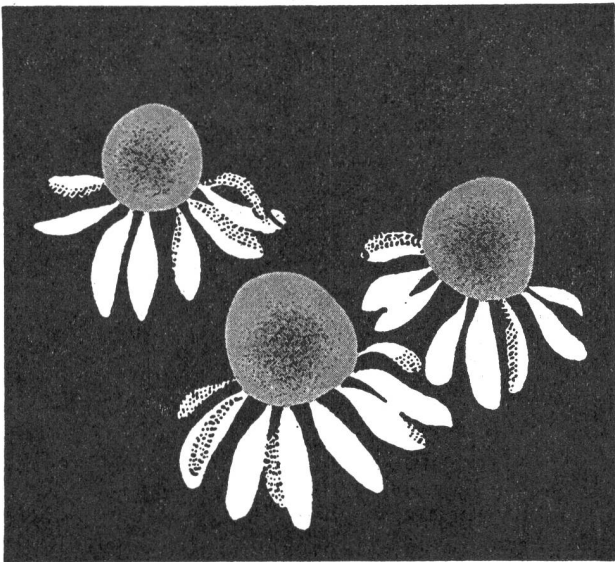
Zum Andenken an Sr. Lina Räber



Unsere sehr verehrte Sr. Lina mussten wir am 22. November auf dem Friedhof Madiswil, der Erde übergeben. Mit den Worten «seid stille im Herrn und wartet auf ihn», begann Pfarrer Müller die Trauerfeier am Sarg von Sr. Lina.

Sie wurde am 21. März 1900 in Madiswil geboren und wuchs mit 4 Schwestern und 4 Brüdern hier auf. Als Kleinkind war sie von zarter Gesundheit und für Krankheiten sehr anfällig. Unter anderem hatte sie im Vorschulalter eine schwere Typhusinfektion durchzustehen. Zum Glück hatte sie schon damals einen grossen Willen, meisterte die Schuljahre mit der ihr immer eigenen Zuverlässigkeit. Nach der Schule verbrachte Sr. Lina zwei Jahre in Reconvilier und half anschliessend wieder zwei Jahre zu Hause überall wo Hilfe nötig war. Ihr grösster Wunsch, Diakonissin zu werden, konnte nicht erfüllt werden, weil das die Gesundheit nicht erlaubte.

1926 trat Sr. Lina dann als Hebammenschülerin ins Frauenspital Bern ein, war nach der Lehrzeit als Privatpflegerin und für Ablösungen im Salemspital tätig. Ihre Zuverlässigkeit und der vielseitigen Begabungen gedenkend wurde Sr. Lina als Poliklinikhebamme ins Frauenspital zurückberufen. Grosses Vertrauen und Anhänglichkeit durfte sie von pflegebefohlenen Müttern und Schülerinnen verspüren, bei Aerzten und Kolleginnen war sie



Die altbewährte Kamille
in moderner Form

KAMILLOSAN®

Liquidum* Salbe* Puder

* kassenzugelassen

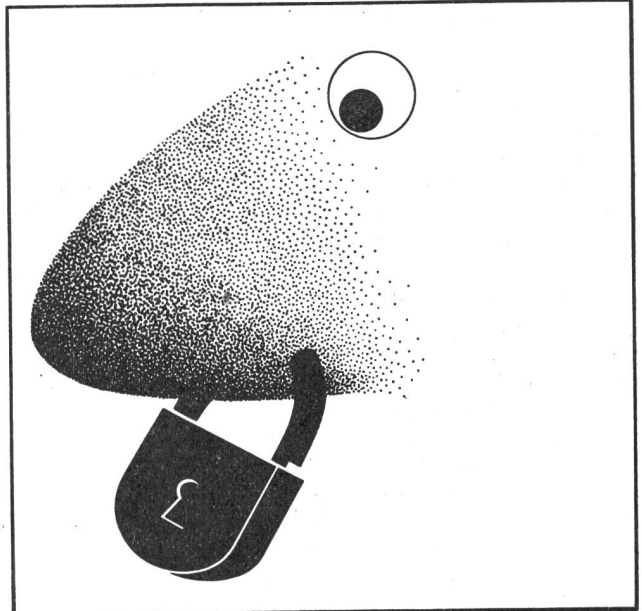
entzündungsheilend,
reizmildernd, adstringierend,
desodorierend

- standardisiert
- hygienisch
- praktisch
- sparsam und bequem
im Gebrauch

Muster stehen zur Verfügung!



TREUPHA AG | BADEN



Die Lösung
für
verstopfte
Nasen

Otrivin®

C I B A

007/2 OTV 7173 CHd

wegen der hohen und seriösen Berufsauffassung sehr geschätzt.

In der Freizeit liebte sie es zu lesen oder suchte Erholung beim Handarbeiten. Immer wieder war sie daheim «dr Chummer z'Hülf» im Haus auf dem Feld oder auf dem Berg, wo sie einer Schwester mit grosser Kinderschar gerne Arbeiten abnahm. 1960 wünschte sie sich vom Arbeitsplatz im Frauenspital zurückzuziehen in den Ruhestand. Dort wurde sie in einer ergreifenden Abschiedsfeier von Prof. Neuweiler geehrt und verabschiedet.

Als Mitglied der Zeitungskommission diente sie den Hebammen bis an ihr Lebensende. Gerne sahen wir sie an den Hebammenversammlungen, ihr Rat war immer wohlwollend von sehr mütterlicher Strenge. Dankbar werden wir Sr. Lina immer in guter Erinnerung behalten. Der Text der Predigt, ihr Konfirmationspruch, lautet im 2. Korintherbrief Kp. 4 Vers 7, «Wir haben aber diesen Schatz in irdenen Gefässen, damit die überragende Grösse der Kraft Gottes angehöre und nicht von uns stamme.» *H. Lerch*

Die Helferin

*(Zum Hinschied von Schwester
Lina Räber)*

Du eilst hin in mancher kalten Nacht,
wenn alle rings in warmen Betten
schlafen,

doch, freudig hoffend, Schmerzgequälte
riefen.

Du warst bereit in deiner Schwestern-
tracht.

«Ob Hitze brennt, ob lockt die
Frühlingspracht,

ob Regensträhnen aus den Wolken
triefen,

du kommst und hilfst!» So klang's
aus vielen Briefen.

«Du hast Erlösung aus der Not
gebracht.»

Am Glück der Mütter hast du dich
gefreut,

sie mit den Kindern kenntnisreich
betreut,

gelehrt, das göttliche Geschenk zu
pflegen.

Die jungen Schwestern hast du
angeleitet,

auf ihre Pflichten ernsthaft vorbereitet.

Du warst, auf Gott vertrauend,
selbst zum Segen.

Paul Räber

Samstag, 17. November 1973 haben wir von Fräulein Bertha Schär Abschied genommen. Nach der Beisetzung auf dem Friedhof, fand in der Kirche von Gerzensee die Trauerfeier, mit der würdigen Schilderung ihres langen Lebenslaufes statt.

Die Verstorbene wurde am 5. Juli 1885 mit einer Zwillingsschwester in Dürrenroth geboren. Mit 5 Geschwistern verbrachte sie eine arbeitsreiche Jugendzeit auf dem elterlichen Bauernbetrieb, wo sie bis ins 24. Altersjahr unentbehrlich war. Anschliessend entschloss sich die tüchtige Tochter in Ligerz das Kochen zu erlernen und im Jahre 1913 absolvierte Bertha Schär eine 1jährige Hebammenlehre im Frauenspital Bern. Sie wirkte zuerst im Heimatdorf Dürrenroth und wurde 1918 nach Gerzensee berufen. Dort wirkte sie 38 Jahre lang mit Energie und grosser Hingabe als Gemeindehebamme. Im Altersheim Riggisberg, wo Bertha Schär seit dem 20. November 1970 lebte und gut betreut wurde, verstarb unsere Kollegin im 89. Altersjahr, an demselben Tag wie vor drei Jahren ihre Zwillingsschwester.

Die Predigt stellte Pfarrer Schäfer unter den Konfirmationspruch, der die Verstorbene durch das Leben begleitete.

Römerbrief Kp. 11. Vers 33: «O welch eine Tiefe des Reichtums und der Weisheit und der Erkenntnis Gottes. Wie unerforschlich sind seine Entscheidungen und unausdenkbar seine Wege».

H. Lerch

Solothurn

Unsere Generalversammlung steht wieder vor der Tür. Auf diesen Anlass möchte ich alle aufmerksam machen, damit sie am Donnerstag den 31. Januar 1974 im Hotel Falken (Volkshaus) in Solothurn erscheinen. Wir treffen uns wie immer um 14.00 Uhr. Denkt auch wieder an den Glücksack und bringt bitte eine Gabe mit (nicht unter dem Wert von Fr. 2.—).

Anträge und Entschuldigungen für die GV nimmt Fr. Brügger in Lostorf entgegen (062 48 11 50).

Ich wünsche allen ein gesegnetes, neues Jahr, den kranken Kolleginnen viel Geduld und baldige Besserung und der älteren Generation alles Gute zum Jahreswechsel. *E. Richiger*

Uri

Zum Gedenken an

Frau Fridolina Betschart-Föhn, Muotatal

Es fällt schwer einer lieben Klassenkameradin und langjährigen Berufskollegin in derselben Gemeinde den Nachruf zu widmen. Die unfassbare Tatsache, als am 14. November ihr Lebenslicht erlosch,

traf ihre Kinder, Verwandte, Kolleginnen und auch viele Mütter schwer. Mich erreichte die traurige Nachricht während eines Ferienaufenthaltes in Appenzell.

Wohl sorgte sich ihre nähere Umgebung um die Gesundheit der Dahingegangenen, doch sie war noch kräftig genug, zwei Monate zuvor an unserer Herbstversammlung in Illgau teilzunehmen. Leider war ihr Herz nun doch zu schwach, einer leichten Lungenentzündung zu trotzen.

Am 17. November nahmen mit einer überaus grossen Trauergemeinde auch 10 Hebammen an der Beerdigung teil.

Die Verstorbene suchte ihre Kraft im Gebet. Ihr Wesen strahlte Vertrauen und Mut aus. Mit dem Fahrrad oder zu Fuss, bei Wind und Wetter, Sturm und grösster Lawinengefahr ging sie ihrer Pflicht nach. Einen Abholdienst kannte man früher noch nicht und Autos standen nur vereinzelt zur Verfügung. Frau Betschart hat in ihrem Leben auf manche Annehmlichkeit verzichtet und immer mehr, als nur blosser Pflicht erfüllt.kehrte sie müde von der Arbeit heim, so wartete meistens noch die Hausarbeit.

Der Gatte ist ihr vor 6 Jahren im Tod vorausgegangen. Die Kinder haben eigene Familien gegründet und befinden sich in guten Verhältnissen, so dass die Mutter die Augen getrost schliessen konnte. Für sie gelten auch die folgenden Worte:

Ich habe den guten Kampf gekämpft,
den Lauf vollendet, den Glauben
bewahrt.

Nun winkt mir die Krone des ewigen
Lebens.

Frau A. Heinzer, Küssnacht

Zug

Unsere Adventsversammlung hatten wir diesmal wieder im gemütlichen Stübli des Rest. Spring in Zug. Wir wurden durch eine aussergewöhnlich hübsche Tischdekoration von Fr. Roggenmoser überrascht. Mit viel Liebe hat Sie uns die feinen Lebkuchen-Tannenbäumchen gebacken und Krippchen gebastelt. Die Präsidentin ist glaub dem Samichlaus begegnet, denn von daher hat Sie uns jedem ein gut gefülltes Säcklein mitgebracht; ohne Rute! Fr. Röllin hat uns allen ein so hübsches Waschlappen-Püppchen gebastelt. Für all die viele Arbeit um andern eine Freude zu machen, nochmals ganz herzlichen Dank.

Die Firma Milupa spendete uns allen zum Zabig vom gewonnenen Schinken ein prima Essen, das wir nochmals ganz herzlich verdanken möchten.

Da wir keine wichtigen Traktanden hatten, wurde es ein gemütlicher Plaudernachmittag, der sicher allen gut tat. Fröhlich kehrten wir zum Alltag zurück

und freuen uns schon aufs nächste Zusammensein.

Allen wünschen wir gesegnete frohe Festtage und recht viel Glück im 1974.

Der Vorstand

Zürich

Liebe Kolleginnen,

Der Vorstand wünscht Euch allen ein frohes und gesegnetes 1974! Und schon wäre wieder unsere jährliche Generalversammlung fällig, und zwar am 22. Januar 14.30 Uhr in unserem neuen Versammlungslokal im Rheinfelderhof, an der Jakobstrasse 61 (Tram 3 oder 14 bis Kaserne. Bei der Polizeistation rechts abbiegen in die Zeughausstrasse. Links bei der Einmündung in die Jakobsstrasse steht der Rheinfelderhof).

Wir werden dieses Jahr sogar in den Genuss eines gespendeten Zvieris kommen. Mehr sei hier nicht verraten.

Allfällige Anträge bitte so rasch als möglich an Sr. Olga Leu, Rehbühlstrasse 23c, 8610 Uster, richten.

Es wäre schön, wenn sich recht viele einfinden könnten zu einem gemütlichen Zusammensein.

Es grüsst herzlich für den Vorstand

W. Zingg

Mitteilungen der ICM-Präsidentin

Bericht über die Reise nach Moskau

Die Fédération Internationale de Gynécologie et Obstétrique (FIGO) führte vom 10. bis 18. August 1973 ihren VII. Weltkongress in Moskau durch. Als Vorsitzende des Internationalen Hebammenverbandes wurde ich eingeladen, daran teilzunehmen.

Sechstausend Teilnehmer — Aerzte mit ihren Familienangehörigen — strömten in den grossen Kremlpalast, um der Eröffnungssitzung beizuwohnen. Der Präsident, Sir John Peel sprach, dann Herr Professor de Watteville (Genf) als langjähriger Generalsekretär; vor allem jedoch liess sich die russische Behörde in ausführlichen Reden über die Errungenschaften der letzten Jahre auf dem Gebiete der Geburtshilfe und der Gynäkologie in ihrem Lande vertreten. Als offizieller Gast überbrachte Mister Zara Grüsse von der Weltgesundheitsorganisation (WHO). — Das gesamte Podium versank nach der Sitzung in ein Untergeschoss, um nach der Pause mit einem

Orchester wieder zu erscheinen: (das Ballett «Aschenbrödel» von Sergej Prokoffief). Eine ausgezeichnete Ballettgruppe aus Usbekistan tanzte. Es war Nacht, als alle unter dem regnerischen Himmel nach Hause eilten.

Die meisten Gäste waren im Hotel Rossia, dem grössten Hotel Europas mit sechstausend Betten, untergebracht. Mein Zimmer war komfortabel. Schwieriger war es, angesichts der grossen Gästezahl, Esswaren — und dazu einen Sitzplatz — zu erobern.

Die Vorlesungen wurden an der Universität abgehalten. Shuttle-Busse fuhren stündlich hin und zurück. Die Vorlesungen waren sehr interessant, zum Teil auf wenige Minuten beschränkt. Nützlich war das Buch mit den Zusammenfassungen sämtlicher Vorlesungen, das jedermann bei der Registrierung zusammen mit andern Dokumentationen erhielt. Als Hebamme vermisste ich zwar unter den Themen die Frau als Ganzes, in ihrer seelischen Verfassung während der Schwangerschaft, unter der Geburt und im Wochenbett. Es wurde mir gesagt, dass dies den Dialog mit Fachleuten aus anderen Bereichen bedingen würde. Jedenfalls spürte ich, dass die psychoso-

Wir haben etwas gegen Husten!
® **Resyl**
plus
löst und stillt den Husten

006/2 REP-7173 CH/d

Nur in Apotheken erhältlich

C I B A

matische Erfassung der Frau unser eigentliches Anliegen ist und sein muss.

Wir werden in nächster Zeit von neuen Versuchen und Ergebnissen lesen, die das intrauterine Leben des Kindes eingehender beschreiben. Möglichkeiten, um den gesundheitlich geschädigten Feten bei ungenügender Versorgung durch die Plazenta zu ernähren, werden intensiv gesucht.

Ich schöpfte die Gelegenheit, Vorlesungen zu besuchen, nicht voll aus, da mir viel an persönlichen Kontakten mit Ärzten lag. In den spontanen Gesprächen freute sich jedermann, dass eine Hebamme zum Weltkongress eingeladen wurde. Ich versuchte vor allem, gegenüber den amerikanischen Vertretern zu belegen, dass eine Frau das Recht auf den Beistand einer Hebamme hat. In Gesprächen mit Miss Lucille Woodville, der vormaligen ICM-Präsidentin erfuhren wir von den enormen Anstrengungen in den USA, wiederum Hebammen auszubilden.

Am Mittwoch, 13. August, fand die Generalversammlung in der Universität statt. Bei diesem Anlass durfte ich die Grüsse und Wünsche des ICM überbringen. Ich hielt die Rede in russischer Sprache. Inhaltlich gab sie unsere Hauptanliegen wieder:

- Zusammenarbeit mit den Gynäkologen,
- Verbesserung der Lebensbedingungen für Mutter und Kind in der gesamten Welt und gemeinsame Zielsetzung mit allen Beteiligten,
- Zusammenfassung über die in der Joint Study Group (ICM/FIGO) geleistete Arbeit, z. B. die Schaffung des Nachschlagewerkes «Maternity Care in the World» und die Forderung, Hebammen sämtlicher Kategorien in Familienplanung auszubilden.

Pädiater und Geburtshelfer betonten die notwendige Zusammenarbeit mit den Hebammen in ihren Reden.

Ein Traktandum betraf die neue Definition der Hebamme, welche von den Anwesenden ohne Einspruch angenommen wurde. Sie lautet folgendermassen:

Eine Hebamme hat das staatlich anerkannte Ausbildungsprogramm für Hebammen regelmässig besucht. Sie hat den vorgeschriebenen Lehrgang mit Erfolg abgeschlossen und den Fähigkeitsausweis zur gesetzlichen Ausübung des Hebammenberufes erhalten.

Arbeitsbereich

Sie muss fähig sein, Frauen die notwendige Betreuung, Pflege und Beratung während der Schwangerschaft, unter der Geburt und im Wochenbett zu geben,

Geburten auf eigene Verantwortung zu leiten und das Neugeborene sowie das Kleinkind zu versorgen.

Diese Betreuung umfasst Vorbeugungsmassnahmen, das Feststellen abnormer Verhältnisse bei Mutter und Kind, den Beizug ärztlicher Hilfe und das Ausführen von Notfallmassnahmen bis zum Eintreffen des Arztes.

Die Hebamme hat eine wichtige Aufgabe in der Gesundheitsberatung und -erziehung, nicht nur bei Patienten, sondern auch in der Familie und Gesellschaft. Die Arbeit sollte das Unterrichten vor der Geburt und die Vorbereitung der Eltern auf ihre Rolle mit einschliessen. Sie berührt gewisse Gebiete der Gynäkologie, der Familienplanung und der Kinderkrankenkpflege.

Die Hebamme kann ihren Beruf in Spitälern, Kliniken, Gesundheitszentren, in der Gemeindepflege und an weiteren Stellen im Dienste der Gesundheit ausüben.

Die neue Definition wird nun der WHO vorgelegt.

Der Besuch einer Maternité für herzkrank schwangere Frauen war eindrücklich. Die Patientinnen werden entweder zu kurzen Kontrollen aufgebeten oder bis zur Geburt hospitalisiert und unter Umständen noch operiert. Die Klinik machte einen äusserst ruhigen und sauberen Eindruck. Die Ueberwachung vor und unter der Geburt konzentriert sich offenbar vor allem auf die Mutter; Amnioskopien oder Mikroblooduntersuchungen werden noch nicht vorgenommen. Hingegen wird regelmässig cardiotokographiert. Die Gebärenden liegen, mit hochgestelltem Oberkörper, auf Tischen, die unseren Untersuchungstischen ähnlich sind, und erhalten Lachgas. Die Neugeborenen werden heute noch mit anliegenden Aermchen eng gewickelt. Hygienische Massnahmen sind streng; die Mutter trägt eine Maske beim Besuch des Kindes, und der Ehemann sieht seine Frau im Wochenbett nur durch das in die Türe eingelassene Fenster. Blumen sah ich keine; sie sind allerdings auch teuer.

Allzugerne hätte ich mich mit einer Hebamme unterhalten. Ein nationaler Verband besteht nicht, und meine Bemühungen verliefen im Sand.

Ein Bankett fand in Moskau nicht statt, hingegen gab der sowjetische Landesverband am Samstagabend nach Kongressschluss einen Empfang, als mich die Aeroflot bereits wieder über den Wolken nach Frankfurt trug.

Georgette Grossenbacher

Mit dem 3. Beitrag «Schwangerschaftsunterbrechung», die alle nur rein informativen Charakter haben sollten, be-schliessen wir dieses Thema.

Ausführungen eines Mitgliedes der Arbeitsgruppe «Ja zum Leben»

50 000 illegale Schwangerschaftsabbrüche jährlich, nur 1 von 1000 Frauen wird bestrafte ein solches Gesetz, das offensichtlich nicht nur nichts nützt, sondern noch zusätzliche Ungerechtigkeiten schafft, soll abgeschafft werden.

Doch wie sieht das Ganze bei näherer Betrachtung aus? Die geschätzten illegalen Abbrüche gehen von 550 (Chefarzt Wespi, Aarau) bis 50 000 (Prof. Stamm, Baden). Es ist bezeichnend, dass von den Befürwortern der Liberalisierung bis jetzt immer nur mit der höchsten Zahl argumentiert wurde. Prof. Stamm hat in der Zwischenzeit selbst eingesehen, dass diese Zahl unmöglich stimmen kann. Seine neuesten Schätzungen belaufen sich auf 11 500, was er auf 20 000 aufgerundet hat. (In der Schweiz selbst ausgeführt 3500.)

Die Ungerechtigkeit wird zwar dadurch nicht beseitigt, aber die Diskussion muss doch auf etwas anderer Basis geführt werden. Um der Objektivität willen sollte man auch sehen, dass diese Ungerechtigkeiten nicht bestehen, weil das Gesetz an sich ungerecht ist, sondern weil es missachtet, resp. bewusst freizügig interpretiert wird.

Das Uebel — und als solches wird die Abtreibung allgemein angesehen — soll also legalisiert werden, weil man den Missständen nicht anders beizukommen meint. Konsequenterweise müssten dann auch andere Gesetze wie etwa Absinthverbot oder gewisse Verkehrsbestimmungen (z. B. Tempo 100) aufgehoben werden, da in verschiedenen Gegenden und Gesellschaftsschichten diese Gesetze ignoriert werden. Durch Liberalisierung soll eine Humanisierung erreicht werden. Eine Gesellschaft jedoch, die zu schwach ist, ihre Freiheiten vernünftig und in Verantwortung zu gebrauchen, wird niemals ohne restriktive Gesetze auskommen. Dass ausgerechnet durch eine Lösung, die erlaubt, während einer bestimmten Frist Leben zu töten, eine Humanisierung unserer Gesellschaft erreicht werden soll, erscheint fragwürdig. Gerade dies ist ja das Verhängnisvolle unserer Zeit, dass wir nur noch durch Uebel grösseres Uebel zu verhindern suchen.

Zur Fristenlösung: Es handelt sich hier um die Grundsatzfrage, ob ungeborenes Leben staatsrechtlich geschützt werden soll oder nicht. Wenn z. B. geschrieben wird: «Es geht nicht darum, nun plötzlich Tausende von zusätzlichen SA zu erlauben, sondern darum, Missstände zu beheben, menschliche Not zu lindern und zu ermöglichen, dass die bisher illegalen Abtreibungen auf humane Weise ausge-

führt werden können», so tönt das sehr überzeugend und niemand zweifelt an der guten Absicht, denn die Missstände sind eine traurige Tatsache. Aber trotzdem ist das ganze ein Irrtum und basiert auf Fehlinformation. Denn die Statistiken zeigen, dass überall nach einer Liberalisierung die Anzahl der Abbrüche sprunghaft angestiegen ist, und zwar weit mehr als bisherige legale und grosszügig geschätzte illegale zusammengezählt. Zum

Beispiel:

England 1967: 40 000	1971: 120 000
USA 1968: 18 000	1972 700 000

nach Freigabe in New York, Washington und San Franzisko. Man kann behaupten, dass diese Entwicklung nur vorübergehend sein wird. Die Frauen würden lernen, wirksame Empfängnisverhütung zu betreiben und Abtreibung würde zur allerletzten Notlösung. Die Praxis zeigt aber eindeutig, dass alle, die so denken, hoffnungslose Optimisten sind, denn langjährige Erfahrungen beweisen das Gegenteil:

CSSR

1950: 1 700	1965: 180 000
-------------	---------------

Ungarn

1950: 1 500	1965: 80 000
-------------	--------------

Rumänien kam 1965 gar auf den Rekord von 401 Abbrüchen auf 1000 Geburten. Oder z. B. Japan: Dort trat nach dem Krieg, vor 25 Jahren, im Zusammenhang mit der Geburtenregelungspropaganda ein liberales Gesetz in Kraft. Ein Jahr darauf zählte man 250 000 Abbrüche. Letztes Jahr waren es 1 500 000, 8 Abtreibungen auf 10 lebend geborene Kinder. Prof. Ueno von der Nihon-Universität Tokio sagte am 9. Internationalen Kongress für Gerichts- und Sozialmedizin in Rom: «Man kann heute sagen, dass dieses Gesetz ein schlechtes Gesetz ist. Die Abtreibung ist zum Empfängnisverhütungersatz geworden. Etwa die Hälfte der Frauen geben zu, dass sie eine Empfängnisverhütung nicht einmal versuchten. Ausserdem ist die Misserfolgsziffer bei den Empfängnisverhütungsmethoden zu hoch, weil die Paare

sich nicht die Mühe nehmen, sie ernsthaft anzuwenden.

Die Abtreibung ist heute so üblich, dass sie fast zum Zwang geworden ist. Die Frauen halten sie für unvermeidlich. Hausbesitzer setzen die Forderung durch, dass keine Familie mehr als zwei Kinder haben dürfte».

Nicht von ungefähr wurden in einigen Ostblockstaaten (Rumänien, Bulgarien, CSSR), die liberalen Gesetze bereits wieder bedeutend verschärft. Eine der wenigen Vorteile — wenn nicht der einzige — eines absolutistischen Regierungssystems ist, dass eingesehene Irrtümer relativ leicht wieder rückgängig gemacht werden können. Bei uns dürfte das bedeutend schwerer fallen.

Auch juristisch gesehen scheint mir eine solche willkürliche Frist höchst bedenklich. Soll man auf die Angaben der betroffenen und existentiell befangenen Frau über Befruchtung, letzte Periode etc. ein juristisches Urteil aufbauen oder gar auf dem Tastbefund des Arztes? Wer unter diesen Umständen einen Schwangerschaftsabbruch am 93. Tag entsprechend dem Gesetze bestrafen sollte, müsste nicht die Qualitäten eines Richters, sondern die eines Hellsehers besitzen.

Die Fristenlösung hat vollständig ungenügende wissenschaftliche und ethische Grundlagen und stellt lediglich einen Kompromiss zwischen der heutigen Regelung und der völligen Freigabe der Abtreibung dar.

Keiner kann einer Frau, die aus irgendwelchen Gründen ihr Kind ablehnt, zumuten oder sie gar dazu zwingen, dieses Kind zu akzeptieren, wenn sie glaubt, dass sie dadurch in ihrer persönlichen Entfaltung beeinträchtigt würde (obwohl ich für mich ganz persönlich festhalten muss, dass ich durch nichts, auch nicht durch das Studium, eine solche Bereicherung und Entfaltung erfahren habe, wie durch die Mutterschaft. Eine Tatsache, von der ich noch während der Schwangerschaft keine Ahnung hatte). Aber statt das Kind abzutreiben, kann

sie es ja auch zur Adoption geben. Es gibt viel mehr adoptionswillige Eltern als Kinder; das unerwünschte Kind würde zum Wunschkind. Ueberhaupt sollte die Adoption weiter enttabuisiert werden, mit allen Mitteln populärer gemacht und vor allem stark erleichtert werden. Dies wäre eine echte Alternative zur juristischen Indikation (Vergewaltigung) und — wenigstens als kurzfristige Lösung — bei jeder sozialen Indikation. Langfristig sollen soziale Missstände mit sozialen Mitteln bekämpft werden. Mit dem persönlichen Einsatz jedes Einzelnen und mit gutem Willen ist dies auch durchführbar. Denn ist es nicht paradox zu behaupten, dass es in der Schweiz, dem Land mit dem höchsten Bruttosozialprodukt der ganzen Welt, soziale Notlagen gäbe, die nicht anders zu beseitigen seien als mit Abtreibung?

Ein paar Anregungen:

Wäre es nicht gescheiter, das Geld, das in die notwendigerweise bereitzustellenden zusätzlichen Spitalbetten investiert werden müsste, oder gar in ganze Abtreibungskliniken, z. B. für Ganztagskindergärten und Horte zur Verfügung zu stellen? Oder wäre es z. B. nicht möglich, endlich die Tagesschule, die sich an unzähligen Orten bewährt hat, auch hier einzuführen? Oder die Mutterschaftsversicherung endlich zu realisieren? Ganz zu schweigen von einer umfassenden Sexualerziehung, die zum lust- und verantwortungsvollen Umgang mit der Sexualität führen soll, zu dem aber auch das Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem eventuell gezeugten Kind gehört.

Noch eine kurze Bemerkung, die helfen soll, die Problematik der eugenischen Indikation aufzuzeigen. Ist es nicht ungerrecht und unlogisch, wenn ein Ungeboresenes, bei dem eine Schädigung festgestellt werden konnte, z. B. im 8. Monat entfernt werden darf (der Gesetzesvorschlag sieht hier keine Frist vor), während eine Mutter, die erst bei der Geburt merkt, dass ihr Kind geschädigt ist, dieses akzeptieren muss? Ein geschädigtes

Schmerzmittel sind nicht «zum Ufchlöpfe» da!

Für einen müden Kopf ist eine Ruhepause, etwas frische Luft und Bewegung weit zuträglicher als ein Schmerzmittel. Dafür dürfen Sie bei einem gelegentlichen Anfall von Kopfwahl, Migräne oder Rheumaschmerzen getrost zu einem bewährten Arzneimittel greifen. Wählen Sie Melabon! Sie werden

überrascht sein, wie schnell Sie sich wieder wohl fühlen. Denken Sie aber daran, dass auch Melabon — wie alle schmerzstillenden Arzneimittel — dauernd und in höheren Dosen nicht genommen werden soll, ohne dass man den Arzt fragt.



Kind kann zwar eine Bereicherung der Familie bedeuten, wegen der positiven Kräfte, die mobilisiert werden, es kann aber auch zur kaum zumutbaren Belastung werden. Hier sollte meiner Meinung nach die Gesellschaft vermehrt tragen helfen.

Etwas, das in der Diskussion praktisch immer fehlt, weil die Befürworter des Schwangerschaftsabbruches das ganze Problem nur aus dem Blickwinkel der emanzipierten Frau aus ansehen, die ein Recht auf Mündigkeit und Entscheidungsfreiheit hat, ist das Miteinbeziehen des Embryos in das Ringen um eine gute Lösung. Dies wird als Sentimentalität abgetan oder mit der Bemerkung, dass ungeborenes Leben sowieso nicht gleichwertig mit geborenem sei. Eine triviale Bemerkung. Der Embryo oder der Foetus wie das geborene Kind sind jedoch nicht nur nach dem zu beurteilen, was sie in einer bestimmten Phase der Entwicklung sind, sondern ganzheitlich auch nach dem, was sie einst sein könnten. Deshalb ist es nur recht und billig und gehört zu einer umfassenden Information, wenn der Schwangerschaftsabbruch auch vom Embryo her beleuchtet wird: Mit 8 Wochen kann der Embryo einen Gegenstand, der seine Handfläche berührt, ergreifen und festhalten, ein EKG kann gemacht werden, er schwimmt mit natürlichen Bewegungen frei in seinem Fruchtwasser. Mit 11 bis 12 Wochen sind alle Organsysteme bereits voll funktionsfähig. Er atmet, schluckt, verdaut und uriniert. Er ist sehr schmerzempfindlich. Bei Nadelstichen und Lärm zuckt er zusammen, und — in seiner Ruhe gestört — sucht er eine bequemere Lage einzunehmen. Wird das Fruchtwasser versüsst, schluckt er mehr, wird es sauer gemacht, hört er auf zu schlucken. Durch Schallsignale kann er lernen, Schmerzreize vorauszuahnen und davor zurückzuzucken.

Elisabeth von Glutz-Sticher

Über Schmerz und Leiden

H. Schneider

Wir sind in unserer abendländischen Geisteshaltung weit davon entfernt, Schmerz und Leiden, wodurch auch immer bewirkt, fatalistisch hinzunehmen. Im Gegenteil, wir setzten alles daran, Leiden zu mildern, zu beseitigen. Und doch können wir sie nur sehr begrenzt meistern. Wer kann glaubhaft machen, dass heute weniger gelitten wird als vor Jahrhunderten? Die leidbringenden Ursachen, die Hintergründe, die zu Leiden führen, sind mächtiger als unsere Be-

mühungen dagegen. Der paradiesisch leidenlose Glückszustand ist unerreichbar fern.

Was schafft uns überhaupt das Leid? Haben wir nicht viele Krankheiten überwunden, die früher den Menschen leiden machten? Die Pest, der Aussatz scheinen in unseren Breitengraden endgültig ausgestorben, seit Jahrhunderten durch menschliche Bemühungen überwunden. Pocken kommen bei uns kaum mehr vor, die Kinderlähmung, die Tuberkulose, um nur einige der bekanntesten Beispiele aus jüngster Zeit zu nennen, sind stark eingedämmt worden. Aber neue Krankheiten wurden zu grossen Problemen, wie der Krebs oder die tief und leidvoll in Einzel- und Familienschicksale eingreifenden «modernen» Krankheiten wie zum Beispiel die Süchte. Diese Süchte sind bei uns in den letzten Jahrzehnten. z. T. sogar erst in den letzten Jahren neu entstanden. Sie hängen unmittelbar mit dem menschlichen Tun und Lassen selbst zusammen, der Mensch selber bewirkt diese Leiden. — Die Technik, entstanden aus dem Bedürfnis nach bequemer und gesicherter Lebensgestaltung, schafft unaufhörlich neue Leiden: denken wir an die vielen Opfer des Verkehrs. Oder ein anderes Beispiel: Die Errichtung grosser Stauseen in Afrika zur Energiegewinnung führte zu einer gewaltigen Zunahme einer Wasserschneckenart, die Würmer überträgt, welche bei Menschen schwerwiegende Krankheitserscheinungen hervorrufen (Bilharziose): Die Folgen der in diesen Gebieten rapid zunehmenden Verbreitung dieser Krankheit sind noch nicht abzusehen.

Das Ausbreiten und die Entstehung neuer Krankheiten und damit neuer Leiden hat in allen diesen Fällen also zu tun mit der menschlichen Bewusstseinshaltung. Eine Bewusstseinshaltung, die einseitig auf die technische Beherrschung und Nutzung der Umwelt abzielt, bringt neues Leiden. Wir schaffen dieses Leid und wollen es gleichwohl nicht wahrhaben, möchten uns ständig dagegen absichern. Eine eindrückliche Charakterisierung dieses Zustandes gibt der aus Polen stammende Philosoph und Schriftsteller L. Kolakowski in seinem Essay: «Die Gegenwärtigkeit des Mythos» (Piper-Taschenbuch): «Zu den besonders signifikanten Zügen unserer Zivilisation gehört die... Ueberzeugung, dass die Absicherung vor dem Leiden jeden Preis Wert sei und dass insbesondere diejenigen Güter, deren Wert sich nicht genau bestimmen lässt und die zugleich nicht ohne Schmerz erworben werden können, Erfindungen des Wirtköpfen oder Ueberbleibsel des Aberglaubens seien...»

Die prophylaktische und therapeutische Besessenheit ist Ursache allgemein be-

kannter Erscheinungen, über die die Medizin die Kontrolle verloren hat: der phantastische Medikamentenmissbrauch, verbunden mit dem stets steigenden Verlust des therapeutischen Effekts dieser Mittel, vor allem jedoch mit Nebenwirkungen, die schädlich sind und ihrerseits therapeutische Massnahmen verlangen. Diese Phänomene sind seit langem beschrieben worden, seltener wurden ihre Quellen in der Grundeinstellung zum Leben selbst gesucht, die von der industriellen Zivilisation verbreitet wurde...»

Was sollen wir tun? — Die Ursache solcher Minus-Kreisläufe liegt in unserer einseitigen Grundeinstellung zum Leben, in keinem extremen Ueberwiegen des technischen Lebensgestaltungswillens auf Kosten des Erkenntniswillens.

Bezüglich der Erkenntnis überwiegt heute ein Fatalismus, bezüglich der praktischen Lebensgestaltung ein kurzsichtiger und kurzbeiniger Tatendrang. Alles, was der Mensch ausführen kann, muss auch sogleich ausgeführt werden, ehe er Bedeutung und weitere Folgen überblickt. Durch Leid aber wird er — gewollt oder ungewollt — belehrt, häufig auch aus dem tätigen Leben herausgestellt, was eine Chance zur Besinnung, vielleicht zu Einsichten sein kann. Das Leiden hat in der Menschheit eine bisher wohl kaum in der ganzen Tiefe erfasste Funktion — es führt zur Vertiefung und Umwandlung unseres Bewusstseins. Krankheiten können diese Funktion dann erfüllen, wenn sie nicht als lästige Zufallserscheinungen beseitigeschoben, sondern menschengemäss durchlebt und vielleicht als notwendige Durchgangsstufen zu neuen, höheren Bewusstseins- und Daseinsformen betrachtet werden.

Das bedeutet jedoch nicht, dass wir nicht weiterhin gegen alles Schwere, Bedrückende, Unangenehme, Leidbringende zu Felde ziehen müssen; aber das Leben stellt ein Ganzes dar, das wir nicht überblicken können, wenn wir es vom alltäglichen oberflächlichen Streben her nach Glück, nach Schmerzfreiheit, nach Problemlosigkeit beurteilen. Einen solchen scheinungsglückseligen Zustand hat es zu keiner von der Geschichte erfassbaren Zeit in der Menschheit je gegeben; und ich glaube nicht, dass wir von unserer Zeit annehmen können, dass sie uns diesbezüglich völlig neues und anderes lehren würde als die Vergangenheit. Mit andern Worten: Das Leid, der Schmerz gehören auch heute mit zu unserem Dasein und wir werden immer von neuem lernen müssen, mit ihnen umzugehen und zu leben.

Ein durch schwere Krankheit gereifter, trotz Leiderfahrung unverbittert gebliebener Dichter hat es einmal so ausgedrückt:

Es kommt der Schmerz
gegangen
und streicht mir über die
Wangen
wie seinem liebsten Kind.
Da tönt mein' Stimm gebrochen,
doch meines Herzens Pochen
verzagt nicht so geschwind.

Und gäb die böse Stunde
noch gerner von sich Kunde:
mein Herz ist fromm und fest
Ich bin ein guter Helde;
mein Lachen zieht zu Felde,
und Siegen ist der Rest.

(Christian Morgenstern, 1902)

Nachdruck erlaubt, aus der Zeitschrift
«Leben und Glauben».

Stellenvermittlung

des Schweizerischen Hebammenverbandes
Frau Dora Bolz, Feldstrasse 36, 3604 Thun
Telefon 033 36 15 29

Spital im Kanton Zürich sucht zum Eintritt nach Vereinbarung 2—3 Hebammen, wenn möglich mit Schwestern-diplom.

Spital im Kanton Aargau sucht zu baldigem Eintritt 1 Hebamme.

Spital im Kanton Bern benötigt 1 Hebamme. Bewerberinnen mit den nötigen Fähigkeiten den Aufgaben in leitender Stellung gerecht zu werden, mögen sich bitte melden.

Spital im Kanton Graubünden sucht bis spätestens 1. April 1974 2 Hebammen.

Spital im Kanton Zürich sucht 1 Hebamme, Eintritt so bald als möglich. Sollte die Stelle nicht sofort besetzt werden können, wäre für die Monate Januar-Februar 1974 dringend eine Vertretung erwünscht.

Spital im Kanton Fribourg sucht 1 Hebamme, Eintritt sobald als möglich.

Kleine Privat-Klinik im Jura wünscht 1 Hebamme als Mitarbeiterin. Es besteht die Möglichkeit die Klinik zu sehr günstigen Bedingungen zu übernehmen und in eigener Rechnung zu führen.

Spital im Kanton Zürich sucht 1 Hebamme für den Dienst in Spital und Gemeinde, garantierter Lohn, Pensionskasse und Autoentschädigung.

Inseratenverwaltung:

Künzler-Bachmann AG, Kornhausstrasse 3,
9001 St. Gallen, Telefon 071 22 85 88

Bezirksspital in Sumiswald

Wir suchen zuverlässige

Hebamme

die Freude hat, in unserm neuen und modern eingerichteten Spital zu arbeiten.

Wir können Ihnen zeitgemässe Anstellungsbedingungen, ein schönes Wohnen sowie günstige Verpflegungsmöglichkeiten in unserem neuen Personalrestaurant anbieten.

Schätzen Sie es, in einer ländlichen Gegend bei einem guten Arbeitsklima sowie selbständiger Arbeit in unserer Geburtsabteilung zu wirken, dann telefonieren Sie bitte an die Verwaltung des Bezirksspitals in Sumiswald, Telefon 034 4 13 72.

Bezirksspital Courtelary in St-Imier

sucht dringend per sofort oder nach Vereinbarung

1—2 dipl. Hebammen

Modern eingerichtetes Spital, 120 Betten, angenehmes Arbeitsklima, Lohn gemäss kant. Regulativ.

Für weitere Auskünfte oder Vereinbarung von einem Rendez-vous wenden Sie sich bitte an die Oberschwester oder an die Verwaltung des Spitals, Telefon 039 41 27 73.

Schätzen Sie **Teamarbeit?**

Wir suchen eine gut qualifizierte und fachlich interessierte

Hebamme oder Hebammenschwester

die auch Freude an der psychoprophylaktischen Betreuung der Wöchnerinnen hat.

Wir bieten unter anderem **gute Weiterbildungsmöglichkeiten** und fortschrittliche Anstellungsbedingungen.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das Kantonsspital, Personalabteilung, 8200 Schaffhausen, Telefon 053 8 12 22.



Kantonsspital Schaffhausen

L'Ospedale San Giovanni di Bellinzona

apre il concorso per il posto di

2 Levatrici diplomate

Condizioni di impiego e entrata in servizio da convenirsi.
Offerte alla Direzione

Bezirk Affoltern (bei Zürich)

Unser Bezirk (14 Gemeinden, ca. 230 Geburten pro Jahr) beschäftigt 2 Hebammen. Wegen Verheiratung der einen Stelleninhaberin suchen wir eine neue

Gemeinde-Hebamme

Wir garantieren ein gutes Minimaleinkommen. Hinzu kommen eine angemessene Fahrzeugentschädigung und die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionsversicherung. Gegebenenfalls kann eine zinsgünstige 3-Zimmerwohnung zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind erbeten an die Verwaltung des Zweckverbandes Bezirksspital Affoltern a. A./ZH,
Telefon 01 99 60 11.

■ **LINDENHOF BERN**



Möchten Sie als selbständige

Hebamme

ab Frühjahr 1974 im Schichtbetrieb in unserem Gebärsaal arbeiten? Es käme auch eine Ferienvertretung in Frage. Gehalt nach kantonalen Ansätzen.

Interessentinnen erhalten nähere Auskunft bei Oberin K. Oeri, Lindenhof, Bremgartenstrasse 119, 3012 Bern,
Telefon 031 23 33 31.

Regionalspital Rheinfelden

In unsere modern eingerichtete geburtshilfliche Abteilung suchen wir

1 dipl. Hebamme

Wir bieten eine interessante Tätigkeit in einem kleinen Team, geregelte Arbeitszeit und gute Besoldung.

Anfragen oder Bewerbungen sind zu richten an die Oberschwester oder den Verwalter des Regionalspitals Rheinfelden, 4310 Rheinfelden, Telefon 061 87 21 21.

Kreisspital Oberengadin Samedan

CH - 7503 Samedan, Engadin

Möchten Sie in unserer gut eingerichteten Geburtshilflichen Abteilung (leitender Arzt Dr. A. Caflisch, Geb. hilfe/Gyn. FMH) als

2. diplomierte Hebamme

arbeiten?

Sie finden in unserem Spital zeitgemässe Anstellungsbedingungen und gute Entlohnung. 5-Tage-Woche.

Das schöne Engadin bietet reichlich Gelegenheit für Sommer- und Wintersport.

Ihre Bewerbung, mit den üblichen Unterlagen, ist erbeten an die

Verwaltung des Kreisspitals Oberengadin CH - 7503 Samedan, Telefon 082 6 52 12.

Kantonsspital Fribourg

Infolge Erweiterung der Geburtenabteilung im Kantonsspital Fribourg suchen wir

1 Chef-Hebamme, 2 dipl. Hebammen

Ausgezeichnete Arbeitsbedingungen in Neubau; 5-Tage-Woche (45 Std.).
Eintritt sofort oder nach Vereinbarung.

Senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit curriculum vitae, Diplom- und Zeugniskopien, Foto und Angabe Ihrer Gehaltsansprüche an die Personal-Abteilung des Kantonsspitals, 1700 Fribourg.

Agiolax



**Pflanzliches Darmregulans,
wirkt mild, angenehm und sicher**

Zusammensetzung

Mit Mucilago angereicherte Früchte von Plantagoarten und Cassia angustifolia, Rhiz. Calami, Kamillenextrakt mit standardisiertem Azulengehalt, Geschmackskorrigenzien.

Eigenschaften

Agiolax reguliert in physiologischer Weise den Entleerungsmechanismus des Darmes, durch seine Kombination von mechanischer Quellwirkung mit mildem Tonisierungseffekt.

Indikationen

Habituelle Obstipation
Stuhlregulierung post partum
und bei Bettlägerigen
Schwangerschaftsobstipation
Entleerungsstörungen bei
Anus praeternaturalis.

Nebenwirkungen und Kontra-Indikationen

Keine

Handelsformen

Dosen mit 100* g, 250* g und 1000 g
Granulat. * kassenzulässig

BIO/MED

Dr. Madaus & Co., Köln
Für die Schweiz: Biomed AG, Zürich

WANDER

**Risikofreie
Kindernahrung
glutenfrei**

für jede Altersstufe

**Aliments
infantiles
sans risque
exempts de
gluten**

pour chaque étape de
croissance

vom 1. Tag an
dès le 1er jour

Adapta

WANDER

ab 3. Woche
dès la 3e semaine

**Lacto-Véguva
rapide**

WANDER

ab 9. Woche
dès la 9e semaine

**Végumine
rapide**

WANDER

Gemüseschoppen
biberon aux légumes

ab 4. Monat
und für
darmempfindliche
Erwachsene
dès le 4e mois
et pour adultes
à intestin délicat

**Gemüse-Brei spezial
Bouillie de
légumes spéciale**

WANDER

Durch die Auswahl geeigneter Kohlenhydrate steht Ihnen eine Präparate-Reihe für glutenfreie Ernährung vom 1. Tag an zur Verfügung.

Grâce au choix approprié des hydrates de carbone, nous vous présentons toute une gamme de produits exempts de gluten, pour l'alimentation du nourrisson dès le 1er jour.

Wander AG Bern

Wander S.A. Berne